

Interpellation I 27/09

Stellen wir die richtigen Anforderungen an unsere SchülerInnen und Schulen?

Am 16. November 2009 haben die Kantonsräte Elmar Schwyter und Roland Urech folgende Interpellation eingereicht:

„Mit der Interpellation I 1/09 hat der Regierungsrat zur Frage ‚ETH-Rangliste der Gymnasien - hat der Kanton Schwyz miserable Mittelschulen?‘ an der Kantonsratssitzung vom 21. September 2009 Stellung bezogen. Von den jährlich rund 300 Gymi-Schülerinnen und Schüler wurden in den letzten Jahren zwischen 77% und 85% an den beiden kantonalen Mittelschulen ausgebildet. Aus diesem Grund werden in den Betrachtungen nur noch die Auswertungen der Schülerinnen und Schüler betrachtet, welche die Aufnahmeprüfungen an den beiden kantonalen Mittelschulen absolvierten.

Feststellungen aus den Gymi-Aufnahmeprüfungen der letzten 5 Jahre (2005 – 2009):

- Die Vornoten für die Gymi-Aufnahmeprüfungen lagen immer im Bereich um 5.04.
- Der Durchschnitt der Aufnahmeprüfungen lag zwischen 4.17 und 4.55. Die Noten der Aufnahmeprüfung lagen im Durchschnitt 0,53 bis 0,91 Notenpunkte tiefer als die Vornoten.
- Die Durchfallquoten lagen bei den Prüflingen im inneren Kantonsteil (Prüfungsort: KKS) zwischen 9.8% und 27%; und im äusseren Kantonsteil (Prüfungsort: KSA (KSPN) zwischen 22.8% und 42.2 %.

Anhand dieser Feststellungen bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sind die unterschiedlichen Durchfallquoten an der Gymi-Aufnahmeprüfung zwischen dem inneren und äusseren Kantonsteil zu erklären?
2. In Anbetracht der hohen Durchfallquoten bei den Aufnahmeprüfungen stellt sich die Frage: Wird das Leistungsniveau der Prüfungsteilnehmer/innen durch die Oberstufe richtig eingeschätzt?
3. Wie sind die starken Abweichungen zwischen Vornoten und Aufnahmeprüfung im Fach Mathematik (bis 1.1 Notenpunkte) und die tiefen Notenschnitte (bis 3.9) der Aufnahmeprüfungen zu erklären?
4. Wer legt die Prüfungsanforderungen für die Gymi-Aufnahmeprüfungen fest?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Anforderungen der Gymi-Aufnahmeprüfungen im Kanton Schwyz mit den Anforderungen in anderen Kantonen vergleichbar sind?
6. In der neuen Mittelschulverordnung unter § 2 Grundsatz, Abs 1 und 2 haben die Mittelschulen folgenden Auftrag:
 - ¹ Die Mittelschulen vermitteln den Schülerinnen und Schülern eine umfassende Allgemein- und Persönlichkeitsbildung als Vorbereitung auf das Studium an einer Hochschule oder einer anderen Bildungsinstitution auf der Tertiärstufe sowie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft.
 - ² Sie fördern die Fähigkeit des vernetzten Denkens, die Willenskraft zur Leistungserbringung, die Sensibilität in ethischen, sozialen und musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler.

Wir haben einen Mangel an Studierenden bei den Ingenieurwissenschaften an der ETH. Unsere Maturanden bevorzugen die Ausbildungen an den Universitäten, wo sie eher erfolgreicher sind als an der ETH. Traditionell sind unsere Mittelschulen aus den Gymnasien einer Glaubensgemeinschaft hervorgegangen. Die Ausbildung ist gemäss Mittelschulverordnung ausgerichtet auf ethische, soziale und musische Belange und weniger auf die technischen Disziplinen. Was hat die Regierung seit der Übernahme der privaten Mittelschulen unternommen, um die Studieren-

den vermehrt für die Ingenieurwissenschaften zu begeistern, um damit dem Ingenieurmangel in der Wirtschaft entgegen zu wirken?

Ein Studium an der ETH verlangt, um erfolgreich zu sein, vertiefte Kenntnisse in Mathematik. Unsere angehenden Mittelschüler starten jedoch auf tiefem Niveau in die Mittelschule. Sind die Mittelschulen in der Lage, in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit die Studierenden vom tiefen Eintrittsniveau in Mathematik auf das hohe Anforderungsniveau für ein ETH-Studium zu bringen?

Wie setzen die Schulen den Auftrag ‚die Willenskraft zur Leistungserbringung‘ zu fördern in der Praxis um?

Wir danken der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen bestens.“
